



# HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2010

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Ursula Hammann und Angela Dorn  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**betreffend Möwensterben am Rhein**

**und  
Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland berichtet, dass seit drei Jahren hunderte von Lachmöwen am Rhein zwischen Wiesbaden und Mainz zu Tode gekommen sind. Laut Untersuchungen des hessischen Landeskriminalamts seien die Emulgatoren Glycerin-Monooleat und Oleamin dafür verantwortlich.

Die Substanz löst die schützende Fettschicht des Gefieders und die Vögel sterben an Unterkühlung. Verursacher wurden bisher nicht gefunden. Es wird vermutet, dass die Kontamination der Lachmöwen durch das Schwimmen auf Klärbecken verursacht werden könnte.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister der Justiz, für Integration und Europa wie folgt:

Frage 1. Seit wann ist dieses Phänomen der Landesregierung bekannt?

Die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland ist eine Drei-Länderbehörde und hat die betroffenen Ministerien für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Hessen und für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz im Winter 2008/2009 in Kenntnis gesetzt.

Frage 2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor?

Nach Laboruntersuchungen des hessischen Landeskriminalamtes handelt es sich bei den Gefiederverklebungen der Lachmöwen um Glycerin-Monooleat und Oleamin (diese Stoffe werden auch unter dem Namen Tween und Span vertrieben). Diese Emulgatoren sind in der industriellen Anwendung relativ weit verbreitet (Kosmetik-, Pharma-, Schmierstoff- sowie Lebensmittelindustrie). Bisher wurden Lachmöwen mit verklebtem Gefieder ausschließlich im Bereich Wiesbaden/Mainz sowie vereinzelt am Main bis Frankfurt beobachtet. Über die vorgenannten Gebiete hinausgehende Meldungen sind nicht bekannt.

Aus der Tatsache, dass ausschließlich Lachmöwen und keine anderen Wasservögel wie z.B. Enten, Gänse usw., die auch auf dem Rhein schwimmen, betroffen sind, kann geschlossen werden, dass die Verunreinigung nicht durch eine Einleitung in den Rhein bedingt ist.

Da Lachmöwen im Gegensatz zu anderen Wasservögeln ausschwärmen, um ihre Nahrung zu suchen, wird vermutet, dass die Möwen in einen Industriebetrieb einfliegen und sich dort entsprechend kontaminieren.

Das Phänomen ist leicht zu übersehen, da die Vögel nur nass und struppig aussehen, was nicht weiter auffällt. Allerdings sind die Vögel ihrer Wärme-

isolierung beraubt und können bei frostigen Temperaturen an Unterkühlung sterben. Dies liegt daran, dass sie versuchen, die "Verunreinigungen" aus ihrem Gefieder zu entfernen und sich damit auch die lebensnotwendige Imprägnierung (durch spezielle Fettabsorption aus der Bürzeldrüse und anschließende Verteilung) ihres Gefieders herauslöst. Offenbar können die Möwen gerade an strengen Frosttagen ihr Federkleid nicht mehr schnell genug neu fetten. Wegen der fehlenden Imprägnierung erfrieren sie im kalten Wasser.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Gefiederverklebungen durch Kläranlagen im Bereich der Mainmündung verursacht sein könnten. Rückfragen des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, bei verschiedenen in Frage kommenden Betreibern ergaben keine neuen Hinweise.

- Frage 3. Wurden Klärbecken von Kläranlagen im Hinblick auf die genannten Emulgatoren untersucht?
- Wenn ja, welche Ergebnisse liegen bei den einzelnen Kläranlagen dazu vor?
  - Welche Möglichkeiten können ergriffen werden, um den Zugang zu Klärbecken für Lachmöwen zu verhindern?
  - Welche Schutzmaßnahmen werden bereits in den Kläranlagen umgesetzt, um den Zugang von Wasservögeln zu verhindern?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Gefiederverklebungen durch Kläranlagen im Bereich der Mainmündung verursacht sein könnten. Rückfragen des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, bei verschiedenen in Frage kommenden Betreibern ergaben keine neuen Hinweise.

Die regelmäßigen Untersuchungen des Abwassers von Kläranlagen erfassen nicht die Einzelsubstanzen Glycerin-Monooleat und Oleamin. Diese Stoffe werden gemeinsam mit anderen sauerstoffzehrenden Substanzen in Summenparametern erfasst (z.B. CSB = chemischer Sauerstoffbedarf).

Als bauliche Maßnahmen kommen Abdeckungen und ggf. Vogel-Scheuchanlagen in Betracht. Um eine Verlagerung von Abwasserinhaltsstoffen in die Luft zu vermeiden, werden insbesondere turbulente Wasseroberflächen regelmäßig abgedeckt. Die Abluft wird ggf. gefasst und gereinigt abgegeben. Bei offenen Absetzbecken mit ruhigen Wasseroberflächen wird zur optischen Kontrolle der Schlammräumer aus Gründen der Betriebssicherheit zwar auf eine Abdeckung verzichtet, doch werden Wasservögel durch kontinuierlich die Wasseroberfläche abstreifende Schlammräumer verschucht. Das Luft-Wasser-Gemisch in hiesigen offenen Belebungsanlagen mit Druckbelüftung verleiht Wasservögeln nicht den zum Schwimmen notwendigen Auftrieb.

- Frage 4. Gibt es Unternehmen, die die genannten Chemikalien in der Nähe der Mainmündung einleiten?

Die behördlich überwachten industriellen Kläranlagen reinigen das Abwasser alle deutlich besser, als es der Stand der Abwassertechnik fordert, so dass von einem sehr guten Abbau dieser Chemikalien auszugehen ist und relevante Konzentrationen dieser Chemikalien im eingeleiteten Abwasser nicht mehr enthalten sein dürften. Allerdings liegen hierzu keine speziellen Erkenntnisse vor, da die Stoffe, wie bereits unter Frage 3a ausgeführt, nicht analysiert werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, wie unter Frage 2 erläutert, dass die Verunreinigungen nicht durch eine Einleitung in den Rhein bedingt sind.

Recherchen seitens der Staatlichen Vogelschutzwarte und des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden (obere Wasserbehörde), und des Umweltamtes Wiesbaden (untere Wasserbehörde) im Bereich Wiesbaden/Mainz und Höchst sind bisher ergebnislos verlaufen.

- Frage 5. Durch welche Maßnahmen kann die Einleitung dieser Chemikalien verhindert werden?

Wie in der Antwort zu Frage 4 beschrieben, ist davon auszugehen, dass die Verunreinigungen nicht durch eine Einleitung in den Rhein bedingt sind.

Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der in den vorgenannten Gebieten ansässigen Betriebe hat durch eine breit angelegte Informationskampagne in Form von Beiträgen in den Medien wie z.B. Hessenschau, SWR-Fernsehen, Webseite der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, dpa usw. stattgefunden. Im Übrigen verweise ich auch auf meine Antwort zu Frage 4.

Abschließend ist zu sagen, dass es zurzeit keine Erklärung für die Ursache dieses Phänomens gibt. Die Landesregierung wird sich jedoch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten um eine Aufklärung bemühen.

Wiesbaden, 4. Juni 2010

**Silke Lautenschläger**